

DATEN & FAKTEN

Reihe „Deine Sozialversicherung ist mehr wert“ – Teil 2



**KEIN „HARTZ IV“
IN ÖSTERREICH!**

Warum eine stabile soziale
Sicherung bei Arbeitslosigkeit
unabdingbar ist.

„HARTZ IV“ IN ÖSTERREICH?

Das Finanzministerium hat in einer Studie die Umlegung des deutschen „Hartz-IV-Modells“ auf Österreich prüfen lassen. Die Folgen für die Betroffenen wären verheerend.

„HARTZ IV“ IN DEUTSCHLAND

Die sogenannten „Hartz-Reformen“ (benannt nach Peter Hartz, ehemaliger VW-Manager und Leiter der damaligen Reformgruppe) waren einer der radikalsten Einschnitte in der Arbeitsmarktpolitik in einem Land der Europäischen Union.

Das System der sozialen Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, aber auch das deutsche Arbeitsmarktservice – die Bundesagentur für Arbeit bzw. die kommunalen Jobcenter – wurden komplett umgebaut. Kernelement war eine wesentliche Verschlechterung der sozialen Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit.

Radikale Leistungskürzungen bei der sozialen Absicherung von Arbeitslosen.

Vor den „Hartz-IV-Reformen“ hatte Deutschland ein dreistufiges System der Existenzsicherung: Das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe.

Durch „Hartz IV“ erfolgte die Zusammenführung auf ein zweistufiges Modell. Seit 2005 gibt es daher in Deutschland nur mehr das Arbeitslosengeld (nach dem SGB¹ III) und anschließend bei Bedürftigkeit das sogenannte Arbeitslosengeld II bzw. die Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach dem SGB II).

¹ Sozialgesetzbuch

EINSPARUNGEN AUF KOSTEN

DER ARBEITSLOSEN MENSCHEN!

Das bedeutet, dass arbeitslose Menschen in Deutschland nach dem Bezug des Arbeitslosengeldes (in der Regel maximal 12 Monate bei Personen unter 50 Jahren) auf die deutlich niedrigere Fürsorgeleistung „Hartz IV“ angewiesen sind.

Die Höhe dieser Leistung setzt sich generell aus einer Unterstützung für Unterkunft und Heizung (sofern diese angemessen sind) und einem pauschalierten Betrag für den Lebensunterhalt den sogenannten Regelbedarf (2017: z.B. 409 Euro monatlich für Alleinstehende) zusammen.

Almosen
für Bedürftige
statt
Versicherungs-
leistung.

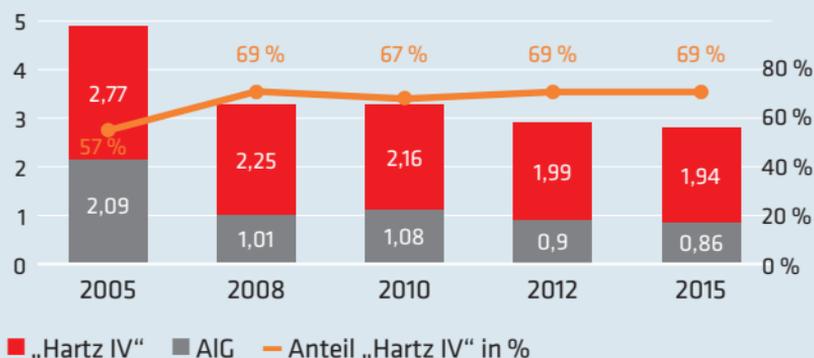
„Hartz IV“ ist eine Leistung, die nur bei Hilfsbedürftigkeit gewährt wird. Das heißt die Betroffenen können ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bzw. etwaigen Vermögen bestreiten.

Die „Hartz-Reform“ führte dazu, dass der Großteil der Arbeitslosen, – also rund 70 Prozent – auf die zumeist viel geringere und steuerfinanzierte „Hartz IV“-Leistung angewiesen ist. Nur mehr rund ein Drittel bekommt das höhere Arbeitslosengeld, das aus der Arbeitslosenversicherung finanziert wird.

Nur noch ein
Drittel der
Arbeitslosen
bekommt
Arbeitslosen-
geld

Im Jahr 2015 bezogen rund 1,9 Millionen Menschen in Deutschland eine Leistung im Rahmen von „Hartz IV“.

GRAFIK 1: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT NACH ART DES LEISTUNGSBEZUGS (IN MIO.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der BA; „Hartz IV“ = Arbeitslose in der Grundsicherung; ALG = Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung.

Hartz IV in Österreich bedeutet Mindestsicherung statt Notstandshilfe

In Österreich würde die Einführung von „Hartz IV“ dazu führen, dass Notstandshilfebezieher/-innen künftig auf Leistungen aus der Mindestsicherung angewiesen sind.

Ein Anstieg der Armut und massive Einkommenseinbußen wären die Folge. Die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit würde auf Kosten der Betroffenen stark eingeschränkt.

Im Jahr 2016 bezogen laut Arbeitsmarktservice (AMS) circa 167.000 Personen Notstandshilfe. Darüber hinaus beziehen laut Statistik Austria rund 307.500 Menschen Mindestsicherung. Man kann daher damit rechnen, dass durch einen Entfall der Notstandshilfe die Zahl der Mindestsicherungs-Bezieher/-innen drastisch steigen würde.

Die Bundesländer, die für diese Leistung zuständig sind, würden somit stark belastet.

Bereits jetzt sind rund 50 Prozent der ganzjährigen Arbeitslosen armutsgefährdet. Ihre Lage würde sich weiter verschärfen.

Und die Betroffenen und ihre Familienmitglieder wären mit massiven Leistungskürzungen konfrontiert, die insbesondere in Oberösterreich und Niederösterreich durch die „Deckelung“ bzw. Begrenzung der Mindestsicherung mit rund 1.500 Euro noch verschärft werden würde.

NOTSTANDSHILFE EINE WICHTIGE ABSICHERUNG FÜR ARBEITSLOSE IN ÖSTERREICH!

Die Notstandshilfe in Österreich ist eine Leistung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Man bekommt sie nach dem Arbeitslosengeldbezug bei Vorliegen einer Notlage.

Das heißt, sie ist eine Mischung aus Versicherungs- und bedarfsgeprüfter Leistung, da das Einkommen des Partners/der Partnerin bei der Berechnung mitberücksichtigt wird.

Der große Unterschied zur Mindestsicherung besteht darin, dass die Notstandshilfe auch dann gewährt wird, wenn es Ersparnisse bzw. andere Einkommen - außer jenes des Partners/der Partnerin - in der Familie gibt. Ersparnisse müssen also nicht aufgebraucht werden und bleiben daher als „Notgroschen“ bei den Bezieher/-innen.

STARKE SOZIALE SICHERUNG ZAHLT SICH AUS!

Das „Job-Wunder“ in Deutschland wird oft strapaziert und die niedrigen Arbeitslosenquoten betont, um in Österreich radikale „Reformen“ in Anlehnung an „Hartz IV“ zu propagieren. Ein genaueres Hinschauen macht deutlich, dass die „Hartz-Reformen“ in Deutschland gravierende und nachhaltige sozial- und gesellschaftspolitische Probleme verursacht haben, die keinesfalls als Vorbild dienen sollten.

Working Poor
und riesiger
Niedriglohn-
sektor: Das
„deutsche
Jobwunder“ ist
ein Schmah!

Ein Vergleich ausgewählter Indikatoren (siehe Tabelle 1) macht deutlich, dass zwar die Arbeitslosenquote in Deutschland niedriger ist, aber (Erwerbs)Armut, Niedriglohnarbeit und steigende Einkommensungleichheit durch diese Reformen zugenommen haben bzw. höher als in Österreich sind.

TABELLE 1: ARMUT UND ARBEITSLOSIGKEIT IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

2015	Deutschland	Österreich
Arbeitslosenquote	4,6 %	5,7 %
Armutsgefährdungsquote ²	16,7 %	13,9 %
Armutsquote bei AL	69,1 %	41,4 %
Working Poor	9,7 %	7,9 %
Anteil Niedriglohneempfänger/-innen*	22,5 %	14,8 %
Gini-Koeffizient ³	30,1 %	27,2 %

Quelle: Eurostat, abgerufen am 2.8.2017; AL = Arbeitslosigkeit;
* %-Anteil für 2014

Und auch die scheinbar gute Arbeitsmarktlage ist keine Folge von „Hartz IV“, sondern hat andere Ursachen, wie etwa den in Deutschland viel stärker ausgeprägten Rückgang an Arbeitskräften im erwerbsfähigen Alter. Auch der hohe Anteil an Niedriglohnarbeit und Mini-Jobs, von denen man kaum leben kann, ist keineswegs als positiv zu werten.

² %-Anteil der armutsgefährdeten Menschen an der Bevölkerung. Armutsgefährdung = Haushaltsnettoeinkommen < 60 % d. gewichteten Medianeinkommens.

³ Kennzahl für Einkommenskonzentration (totale Gleichverteilung = 0 %, totale Konzentration auf einen Einzelfall = 100 %).

AK FORDERUNGEN:

- ▶ Kein „Hartz IV“ in Österreich!
- ▶ Soziale Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit stärken!
- ▶ Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (ALG) in Richtung 75 Prozent.
- ▶ Verlängerung der ALG-Bezugsdauer.
- ▶ Entfall der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe.
- ▶ Verbesserung der Existenzsicherung bei längeren Aus- und Weiterbildungen durch ein neues „Qualifizierungsgeld“.
- ▶ Bedarfsgerechter Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Etablierung guter Arbeitsplätze für arbeitslose Menschen (z.B. Ältere, Langzeitarbeitslose, gesundheitlich Beeinträchtigte), die es schwer haben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

„In Österreich darf es keine „Hartz“-Reformen geben, denn diese führen arbeitslose Menschen nur in Armut und Niedriglohnarbeit.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

„Ein guter Sozialstaat achtet darauf, dass Menschen im Falle von Arbeitslosigkeit eine stabile soziale Sicherung erhalten und bei der Arbeitsmarktintegration bestmöglich unterstützt werden!“

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Austria, Eurostat, blog.arbeit-wirtschaft.at.

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 46/2017, Österreichische Post AG
Zl.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Telefon: +43 (0)50 6906-0, ooe.arbeiterkammer.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html

Hersteller: Mittermüller GmbH, 4532 Rohr

ooe.arbeiterkammer.at